



THOMAS STELZER
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die
Oö. Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

23. Juni 2025

**Schriftliche Anfrage der Klubvorsitzenden Sabine Engleitner-Neu,
M.A. M.A. und des Landtagsabgeordneten Mag. Tobias Höglinger an
Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betreffend „EPA-OÖ“;
Beilage 11386/2025**

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 22. April 2025 betreffend „EPA-OÖ“ darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit dem Start des Projekts „Elektronische Plattform Anlageverfahren (EPA-OÖ)“ im Frühjahr 2022 wurde der Grundstein für eine durchgängig digitale Verfahrensabwicklung gelegt. Im Dezember 2024 ging das erste Einparteienverfahren zur Genehmigung mobiler Abfallbehandlungsanlagen live – ein Schritt, der nicht nur die medienbruchfreie Abwicklung eines komplexen Verwaltungsprozesses ermöglichte, sondern auch eine modulare Infrastruktur schuf, auf der künftig weitere Genehmigungsverfahren und Schnittstellen aufsetzen können.

EPA-OÖ bietet einen geschützten digitalen Raum, in dem alle relevanten Antragsunterlagen zentral erfasst, bearbeitet und rechtskonform bereitgestellt werden. Am Ende jedes Verfahrens erzeugt die Plattform automatisch einen digitalen Bescheid. Wichtige Umfeldsysteme – der elektronische Akt des Landes, der Register- und Systemverbund (RSV) inklusive

Unternehmens-Service-Portal (USP) sowie das Elektronische Datenmanagement in der Abfallwirtschaft (EDM) – sind bereits angebunden.

Für den bisherigen Einsatzbereich von EPA-OÖ bedeutet der Go-Live eine deutliche Entlastung: Sämtliche Antragsunterlagen und Verfahrensdaten werden strukturiert erfasst, Druck und Postversand entfallen und manuelle Prüf-, Protokoll- und Registervorgänge werden dadurch entscheidend reduziert. Jeder Schritt im Verfahren lässt sich digital nachvollziehen, was Transparenz und Effizienz erhöht.

Durch die digitale Vollständigkeitsprüfung und die direkte Systemintegration haben sich die Bearbeitungszeiten für Anwenderinnen und Anwender verkürzt; Rückfragen und Ergänzungen entfallen weitgehend. In den nächsten Phasen wird EPA-OÖ um komplexere Verfahrensarten erweitert, um auch für anspruchsvollere Genehmigungsprozesse vergleichbare Vorteile zu bieten.

Mit EPA-OÖ hat das Land Oberösterreich einen bedeutenden Schritt in Richtung effizienter, serviceorientierter und bürgernaher Verwaltung unternommen und schafft damit die Voraussetzungen, um Verwaltung und Wirtschaft optimal auf wachsende und zunehmend komplexe Herausforderungen vorzubereiten. Als Teil zahlreicher digitaler Initiativen bildet EPA-OÖ die Grundlage für eine moderne und vernetzte Landesverwaltung. Investitionen in Projekte wie dieses legen ein solides Fundament für nachhaltige Digitalisierung und eine zukunftssichere Ausrichtung aller Verwaltungsprozesse.

1. Was sind die konkreten Ziele und der definierte Nutzen des Projekts „Elektronische Plattform Anlageverfahren — EPA-OÖ“?

Mit EPA-OÖ wird eine Einreich- und Kollaborationsplattform zur digitalen Abwicklung von Anlageverfahren nach AVG implementiert. Durch das Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Standardisierung von Workflows in Verfahren auf Basis eines vollständig digitalen Datenaustausches (raschere, effizientere Abwicklung von Verfahren)
- Reduktion von Medienbrüchen (durch die direkte Antragstellung auf elektronischem

Weg, Übermittlung der Entscheidung bzw. von Nebenbestimmungen an den Konsensinhaber in elektronisch verwertbarem Format, etc.)

- Verringerung des manuellen Aufwandes in Unterstützungsbereichen (Kanzlei, Buchhaltung, etc.)
- Reduktion des administrativen Aufwandes und Kostensenkung sowohl im Bereich der Verwaltung, als auch bei Unternehmen
- Beschleunigung in der Abwicklung der Verfahren (durch Minimierung der Transportzeiten)
- Verbesserung der Qualität der Einreichunterlagen durch Eingabe von strukturierten Daten, Pflichtfeldern etc. und automatisierte Prüfungen bei der Eingabe
- Unterstützung in Standardprozessen bzw. bei Routineerledigungen und Anleitung der Benutzer durch die Integration von neuen Technologien
- Vermeidung von wiederholten Dateneingaben (Data-once-only-Prinzip)
- Verbesserungen im Verfahrens-Monitoring (Status, Anzahl, zeitliche Aspekte, etc.)
- Transformation weiterer Genehmigungsverfahren im gesamten Landesdienst

Ein zusätzlicher Vorteil für Antragstellende liegt in der Gebührenersparnis bei digitaler Einreichung. Für die Behörde bringt die automatisierte Vorschreibung eine spürbare Entlastung.

2. Welche Dienststellen des Landes Oberösterreich bzw. Institutionen sind oder waren an der Umsetzung beteiligt?

Die fachliche Projektleitung von EPA liegt bei der Abt. AUWR (UWD), die technische Projektleitung wird von der Abt. IT wahrgenommen. Diese hat auch den Lead im LowCode-Programm.

Für die Klärung rechtlicher und organisatorischer Fragen wurden die Abteilungen Präsidium bzw. die Direktion Verfassungsdienst beigezogen.

Ebenso werden Sachverständige sowie Expertinnen und Experten aus den Abteilungen US, UBAT und WW in das Projekt EPA einbezogen. Von Anfang an ist auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bezirkshauptmannschaften im Projekt eingebunden.

Als externe Partner werden bei der Umsetzung auch die betroffenen Stakeholder (wie zB ein konkreter Anlagenbetreiber) in die Entwicklung miteinbezogen. Wichtige weitere Stakeholder sind der Bund, WKO, IV etc.

3. Welche rechtlichen, strategischen oder budgetären Grundlagen liegen dem Projekt zugrunde?

Im UVPG ist das Recht auf digitale Einbringung verankert. In den kommenden Jahren wird dieses Recht Einzug in weitere Rechtsmaterien halten.

Eine wesentliche strategische Grundlage ist die Notwendigkeit der digitalen Transformation. Bei entsprechender Ausgestaltung haben Antragstellende und Behörden alle zur Verfügung stehenden Unterlagen und Daten automatisch vorliegen. Antragstellende und Behörden haben ständig den Überblick über den Verfahrensstand. Dabei entfallen Versenden, Ausdrucken von Unterlagen, sowie die dadurch entstehenden Kosten. Antragstellende werden logisch durch das Verfahren und die notwendigen Unterlagen und Prüfschritte geleitet. Durch den Entfall des Postweges und Prüfschleifen der Daten auf Korrektheit und Vollständigkeit verkürzen sich Verfahrensdauern und weitere Automatisierungsschritte werden dadurch ermöglicht. Durch die Standardisierung von Prozessen wird eine höhere Qualität und Rechtssicherheit erreicht.

Die Entwicklung einer elektronischen Verfahrensplattform entspricht auch der Digitalisierungsstrategie des Bundes und stellt die Voraussetzung dar, im Verwaltungsverfahren den Single Data Gateway und damit das Once-Only Prinzip umzusetzen.

4. Wer ist (bzw. war) projektverantwortlich auf Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung?

Im EPA-Projekt übernimmt die fachliche Projektleitung die Abteilung AUWR, während die technische Projektleitung durch die Abteilung IT sichergestellt wird. Die externe Projektbegleitung erfolgt durch die Firma ReqPool.

5. Welche externen Dienstleister oder Berater wurden auf welcher vertraglichen Grundlage beauftragt?

Extern eingebunden sind unter anderem die Firma reqPOOL auf Basis eines bestehenden Rahmenvertrags der Bundesbeschaffungsgesellschaft sowie die Firma T-Systems Austria, deren Beauftragung im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung erfolgt ist.

6. Gibt es ein übergeordnetes Lenkungsgremium oder eine Steuerungsgruppe und wer sind die jeweiligen Mitglieder?

EPA ist ein Projekt des Low-Code-Programms des Landes Oberösterreich.

Im Rahmen dieses Programms findet im Acht-Wochen-Rhythmus das Governance Board (Low-Code-Programm-Board) statt. In diesem Gremium wird regelmäßig an die Führungskräfte der beteiligten Abteilungen über den Fortschritt und aktuelle Entwicklungen berichtet.

Ergänzend dazu wurde ein Steuerungskreis für das Low-Code-Programm eingerichtet. Dieses Gremium tagt quartalsweise und dient der gemeinsamen Abstimmung zwischen Führungskräften, Projektleitung und dem Landesamtsdirektor. Dabei wird ein übergreifender Überblick über den Status und die strategische Ausrichtung des Programms gegeben.

Darüber hinaus findet wöchentlich ein Low-Code-Jour fixe mit den Projektleitungen und den externen Partnern statt. In diesem Rahmen wird über die abgeschlossenen Sprints berichtet, aktuelle Themen diskutiert und die nächsten Schritte abgestimmt, um eine enge operative Zusammenarbeit sicherzustellen.

7. Welcher Zeitplan wurde ursprünglich für die Umsetzung vorgesehen?

Im Herbst 2018 wurde auf Auftrag von HLAD Dr. Watzl ein Projekt zur Digitalisierung des UVP Verfahrens gestartet, das auch die Abbildung aller Verfahren nach AVG als AVG-Musterprojekt umfasst. Die fachliche Projektleitung lag in der Abt AUWR, die technische Projektleitung in der Abt. IT. In der ersten Phase der Grundlagenanalyse wurden bis Mitte 2021 die Prozesse sowohl bei den Antragstellern, als auch beim Amt erhoben und über

alle betroffenen Fachbereiche die Erhebung von relevanten strukturierten Daten durchgeführt.

Die Grundsatzentscheidung zur Realisierung wurde im November 2021 getroffen und das Projekt EPA OÖ mit Beginn 2022 gestartet. Erster Schritt war eine entsprechende Ausschreibung. Die tatsächliche Projektdauer ist deshalb aktuell (inkl. Vergabeprozess) mit ca. 3,5 Jahren zu konkretisieren.

Im Frühjahr 2022 wurden erste Überlegungen zur Umsetzung angestellt und nach einem Erfahrungsaustausch mit dem Land Salzburg der Einsatz einer LowCode-Plattform für die Umsetzung ins Auge gefasst. Dies insbesondere aus dem Grund, da klar war, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Verfahren abgebildet werden sollen und eine Individualentwicklung die personellen Ressourcen der Abt. IT sehr stark in diesem Projekt binden würde.

Aus den Evaluierungen des Landes Salzburg, das sich zu diesem Zeitpunkt mit der Ausschreibung einer LowCode-Plattform beschäftigte, wurde ein Proof of Concept (POC) mit dem Produkt Pega gestartet, um festzustellen, ob ein derartiges System mit LowCode erstellt werden kann. Der POC startete im Sommer 2022 und dauerte bis Sommer 2023. Da der POC positiv verlief, wurde im Frühjahr 2023 eine EU-weite Ausschreibung zur Schaffung einer kollaborativen Verfahrensplattform durchgeführt. Das Verfahren endete im Dezember 2023 mit dem Zuschlag.

Da der Zuschlag auf das Produkt fiel, das bereits im POC eingesetzt wurde, konnte auf die Ergebnisse des POC nahtlos aufgesetzt werden und die Entwicklung des ersten Verfahrens im Bereich "Mobile Abfallanlagen" fortgesetzt werden. Im April 2024 wurde ein erster Bescheid mit dem System erstellt, seit Anfang 2025 steht die Funktionalität allen Unternehmen zur Verfügung, die eine Genehmigung für eine mobile Abfallanlage benötigen.

Da es sich bei der Entwicklung um keine reine Entwicklung für ein einziges Verfahren handelte, wurden bereits einige Schnittstellen entwickelt, die auch in anderen Verfahren erforderlich sind (z.B. Anbindung an das Unternehmens-Service-Portal (USP), den Register und Systemverbund (RSV), Anbindung an den ELAK des Landes (ELVIS), eine

erste Anbindung an DORIS, Anbindung an das Elektronische Datenmanagement des Bundes in der Abfallwirtschaft (EDM), etc.).

Diese Schnittstellen können in weiteren Verfahren auch außerhalb von EPA genutzt werden und verringern dort den Implementierungsaufwand.

8. Welche Meilensteine wurden definiert und welche davon wurden erreicht bzw. nicht erreicht und was waren die Gründe dafür?

Im Projektablauf wurden folgende Meilensteine erreicht:

- Anbindung der Umfeldsysteme:
 - elektronischer Akt des Landes
 - DORIS (es wurde eine erste Anbindung realisiert, die im Funktionsumfang aber nach den Anforderungen weiterer Projekte adaptiert werden muss)
 - Register und Systemverbund (RSV) inkl. Unternehmens-Service-Portal (USP)
 - Elektronisches Datenmanagement in der Abfallwirtschaft (EDM))
- Abbildung des Pilotverfahrens "Mobile Abfallanlage", somit Abbildung eines Einparteienverfahrens
- Produktivsetzung dieses Verfahrens für alle potentiellen Firmen

9. Wann ist mit einer Fertigstellung des Projekts zu rechnen?

Ein fixer Endzeitpunkt war und ist nicht vorgesehen, da sich die Umsetzung bewusst an den konkreten Anforderungen und der schrittweisen Integration weiterer Verfahren orientiert.

10. Wie hoch waren die ursprünglich geplanten Gesamtkosten für das Projekt?

Die ursprüngliche Kostenschätzung bezog sich auf die Entwicklung des Grundsystems im Bereich EPA und wurde als Schätzkorridor ausgewiesen. Die Schätzung wurde auf Basis der damals vorliegenden Kenntnisse mittels der Function Point Methode getätigt und ergab einen Betrag von EUR 6.821.480. Daraus wurde, wie bei IT Projekten zu diesem frühen Stadium üblich, ein Schätzkorridor von 3,4 Mio (Schätzwert - 50%) bis 13,6 Mio (Schätzwert mit 100% Überbuchung) ermittelt. Mit diesen Anfangsinvestitionen wurde ein solides Fundament für zukünftige Verfahren und digitale Anbindungen geschaffen.

Darüber hinaus konnte wertvolles Know-how für den weiteren Einsatz moderner Anwendungslösungen auf Low-Code-Basis aufgebaut werden.

11. Wie haben sich die Kosten im Projektverlauf entwickelt? Bitte um Angabe der Mehrkosten und deren jeweiligen Ursachen.

Die bisherigen Projektkosten liegen bei insgesamt 12.70 Mio. EUR und liegen im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung.

12. Wurden für das Projekt auch Bundesmittel oder EU-Förderungen verwendet?

Nein

13. Welche Beträge wurden bisher tatsächlich pro Jahr für das Projekt EPA budgetiert und ausgegeben und bei welchen Voranschlagsstellen wurden diese Beträge jeweils budgetiert? Bitte um tabellarische Auflistung.

LowCode	Bezeichnung	Jahr							
Finanzposition		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
1/020501/7210/002	Patent- und Lizenzgebühren						1.861.059	465.265	2.326.324
1/020501/7280/000	sonstige Aufwendungen	0	0	0	2.198.348	518.688	2.605.796	623.179	5.946.011
1/020501/7280/001	sonstige Aufwendungen					2.585.601	1.479.013		4.064.614
1/529208/7280/005	projektbezogene Aufwände				56.500	184.900	126.321		367.721
Gesamt		0	0	0	2.254.848	3.289.189	6.072.190	1.088.444	12.704.671

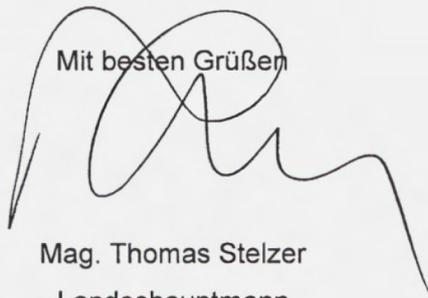
14. Wie wird das Projektcontrolling im Rahmen des Projekts „EPA-OO-sichergestellt?

Siehe 6.

15. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem bisherigen Projektverlauf für zukünftige Digitalisierungsprojekte?

Das Projekt zeigt, dass vorausschauende und technologieoffene Entscheidungen – wie die bewusste Wahl einer Low-Code-Technologie – wichtige Vorteile für Skalierbarkeit, Flexibilität und strategische Weiterentwicklung bringen. Die Landesregierung sieht darin eine große Chance, digitale Lösungen nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten. Die bisherigen Investitionen in Verfahren, Systemanbindungen und den Aufbau einer technologischen Basis schaffen ein solides Fundament für kommende Digitalisierungsvorhaben. Der Projektverlauf macht deutlich, dass digitale Transformation eine strategische Leitlinie ist, um Verwaltungsprozesse modern, nutzerfreundlich und anpassungsfähig weiterzuentwickeln.

Mit besten Grüßen



Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann